



# gemeinsames Schülerfahrkartenverfahren

der Kreise Herzogtum Lauenburg, Pinneberg, Segeberg, Stormarn, Dithmarschen und Schleswig Flensburg  
bei der Zentralen Stelle Schülerfahrkarten (ZSS)

---

## Informationen für die Beantragung einer Schülerfahrkarte für das Schuljahr 2024/25

24.01.2024

### Was ist neu?

Ab dem **Schuljahr 24/25** wird für alle Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz im Kreis Dithmarschen ein neues einheitliches Online-Verfahren (OLAV) zur Beantragung von Schülerfahrkarten eingeführt.

Das Verfahren wird für den Kreis Dithmarschen zum SJ 24/25 durch die Zentrale Stelle Schülerfahrkarten in Ratzeburg übernommen. Die Antragstellung kann **ab Mai 2024** online unter [www.ticket-olav.de](http://www.ticket-olav.de) erfolgen (vorher können noch keine Anträge gestellt werden. Sie werden rechtzeitig über die Schule bzw. die lokalen Medien über den genauen Starttermin informiert).

### Was gilt für die Ausgabe von Schülerfahrkarten ab dem Schuljahr 24/25?

Durch die Verfahrensumstellung, ist für jedes Schulkind ein neuer Antrag auf eine Schülerfahrkarte zu stellen. Dies gilt auch für Schülerinnen und Schüler, die bereits im Schuljahr 23/24 eine Fahrkarte erhalten haben.

Für die ab Mai 2024 mögliche Antragstellung benötigen Sie ein digitales Passfoto vom Schulkind (ein biometrisches Bild ist nicht erforderlich).

Um die Fahrkarte pünktlich zum Schuljahresbeginn 24/25 in der Schule zu erhalten, muss der Antrag bis spätestens zum **30.06.2024** online gestellt worden sein.

### Wer ist berechtigt, eine Schülerfahrkarte über OLAV zu erhalten?

Auf Antragstellung erhalten Schüler\*innen der Grundschulen, der Klassenstufen fünf bis dreizehn der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen, des Berufsbildungszentrums Dithmarschen (BBZ), der Freien Waldorfschule Wöhrden und der Förderzentren mit Wohnsitz im Kreis Dithmarschen ein kostenloses Deutschland-Ticket.

### Wie geht es weiter?

Der Kreis und der Schulträger werden ab April weitere Informationen zum neuen Verfahren sowie den genauen Startzeitpunkt der Antragstellung veröffentlichen. Bis dahin bitten wir um Geduld.